

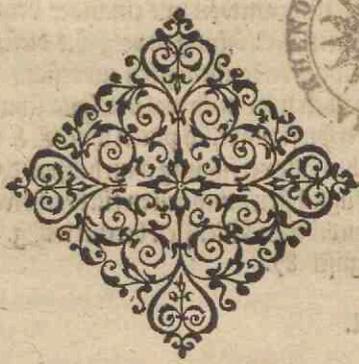


**Warhaffte Erklärung und Entschuldigung der Teutschen
Obersten Rittmeister unnd anderer Bevelchshaber unnd
Kriegsleute, warumb dieselben jetziger Zeit der Königl.
Würden zu Navarra zuziehen.**

<https://hdl.handle.net/1874/388994>

Warhafftige Erklärung
vnd Entschuldigung

Der Teutische Ober-
bersten / Rittmeister vnd ande-
rer Beuelchshaber vnd Kriegs-
leute / Warumb dieselben jetziger zeit
der Königl. Würden zu Nas-
sarra zuziehen.



M. D. LXXXVII.

Schreiben des Volgebornen Herren
Sabian Burggrauen vnd Freyherren von
Thonna / der Königl. Würde zu Navarra
Veldt Obristen.

A R

Den Volgebornen / Herren Ernsken / Grauen
zu Solms / Herrn zu Münkenberg vnd Sonnenwaldt /
des Ober Rheinischen Kreyses Kriegs-Obristen/te.

Mein freundelichen Dienst/ vnnnd was Ich liebs/
vnd gutes vermag zuvor/ Volgebornen besonder lieber
Herr vnnnd Freundi. Demnach sich die Königl. Navar-
rische Obristen vnnnd Rittmeister auff der Röm. Kay.
Maytt. vnfers aller gnedigsten Herrn aufgangt Man-
dat/ einer antwort mit einander verglichen: Als hab ich
meiner nechst gehanen vertroöstung zu volg E. L. dieselbig hiemit freunde-
lich zusenden. wöllen/der vnderthenigsten zuversicht/ Ihre Maytt. sampt
menniglich/ deshalben nun mehr wol zu Ruhue seyn werden: Wie ich
dann für mein Person freundtlich bitten thue/ E. L. wolle bey ihrer Kay.
Maytt. die vnderthenigste verfügung thun helfen/ damit solche Antwort
ihrer Maytt. zum süglichsten / vnd besten fürbracht werden möge. Bleib
E. L. damit zu freundtlichen Diensten bereyrt willig. Datum Quaken-
beym den 10. Augusti. 87.

E. L.

Dienstwilliger

Sabian Burggrauē/vnd Freyherr von
Thonna der Königl. W. in Navarra
Veldt Obrister.

Warhafftte Erklärung
vnd Entschuldigung:

Der Teutschen Obristen / Rittmeister
vnd anderer Beuelchshabenden Kriegsleu-
te / Warumb dieselbe jetziger zeit der Königl.
Wärden zu Nauarra zusehen.

WAs inn Namen / vnd von wegen
der Kayf. Mayest. Vnsers aller Gnes-
digsten Herren / der Wolgeborne Herr / Herr
Ernst / Graue zu Solms / vñ Herr zu Münken-
berg / des ober Rheinischen Kreis Obrister / samte
S. Liebden vnd gnaden zu / vnd nachgeordneten /
vns / als des Durchleuchtigsten / Großmechtig-
sten Fürsten vnd Herren / Herrn Heinrichen Königen zu Nauarra / Er-
ben der Kron Franckreich / vnsers Gnedigsten Herrn / bestelten Obristen
vnd andern Beuelchs vnd Kriegsleuten fürhalten lassen / solches haben
wir mit gebührender Reuerenz aller vnderthenigst angehört / vñ vnder
andern sonderlich dahin verstanden / weisn wir wider die Kron Franck-
reich ziehen / vnd aber darzu weder patenten / von ihrer Kayf. Mayest.
auffzulegen / noch sonst / was zu solcher Fäll / des H. Reichs ordnun-
gen vnd abschiedt erfordern / gelaisst haben sollen / das wir derowegen ab-
sfordert / vñ im Fall / zu solchem Abzug angehalten werden solten.

Ob nun wol wir alle samptlich / vnd ein jeder insonderheit / höchst-
gedachter Kayf. Mayest. nicht allein allen müglichen gehorsam zuerwei-
sen / sonder auch mit vnserm Leib / Gut vnd Blut aller vnderthenigst zu-
dienen / begierig / vnd vrbittig sein. So ist doch die sache mit gegenwer-
tigem vnserm Christliche fürhaben / vñ Königlicher Nauarrischer Kriegs-
expedition also beschaffen / das wir der tröstlichen / vngezweiffelten zuuer-
sicht vnd hoffnung seindt / wann die Kayf. Mayest. deren Ursachen vnd
gestaltsam berichtet / sie vns zu solchem vnserem Christlichen fürhaben
vielmehr fürderlich vnd behülflich / dann inn demselben einigen eintrag
vnd ver hinderung zu thun / vnd damit vnserem gegenheil beyfall vñ
fürderung zuerweisen gemeint sein werden / Wie dann auch deswegen
andere des H. Röm. Reichs Chur vnd Fürsten beyder Religion / vnder

Erklärung der Teutschen

welchen diese vnser Kriegswerbung beschehen/ vnnnd durch deren Ober-
keiten vnd Landtschafftten vnser vnderhabendes Kriegsvolck/ bis dahero
geführt werden müssen/ vns darinn keinen abhalt oder verbindung ge-
thanhaben.

Zu forderst aber sollen höchstgedachter Kayf. Mayest. wir vnder-
thenigst nicht verhalten/ das diese Kriegswerbung vnnnd expedition mit
nichten/ (wie ihre Kayf. Mayst. vbel berichtet) wider die Kron Franck-
reich/ sonder für dieselbe gemeynnt vnd sürgenommen worden. Vnnnd
demnach (wie nun mehr menniglichen inner vnd außserhalb Franckreich
vnuerborgen) auß anstiftung des Römif. Pappsts vnd seines anhangs
frembde Außländische zur Kron Franckreich nicht berechtigte oder be-
fügte/ sich zur selben Succession einzurringen/ die Königl. W. von
Nauarria vnd andere des Geblüts/ so wol der Päpftlichen als Euange-
lischen reformierten Religion zugethane/ gewaltsamlich darron zuver-
stossen/ zuentsetzen/ auch ihres gewissens/ Leib/ Eir vnnnd Bluts zube-
rauben/ sich vnderstanden/ Vnnnd allbereit zu solchem End es dahin ge-
bracht/ das berührter Pappst zu Rom/ als der dingen ein anstifter vnnnd
Haupt dieses Friedbruchs/ ein vermeinten/ aber sehr weit außsehenden
Bann in öffentlichen Truck außgehn lassen/ Darinnen er sich nicht we-
niger/ als sein vorfordern vber alle Königreich vnd Monarchias erhebt/
vñ jme selbst die Vollmacht vñ Gewalt seines gefallens solche außzuhei-
len/ zugeben vnd zunehmen zumisset/ vnd solche seine sürgeresete Tyrant-
ney/ vnnnd allen Götlichen auch Weltlichen Rechten widerwertige ent-
setzung gegen höchstgedachtem König von Nauarria vnd andern des Ge-
blüts wirklichen zuzuziehen/ solchen Proceß volgends mit gesuchtem
vortheil vnd gelegenheit/ auch in vnserem allgemeinen geliebten Vatter-
lande/ dem Reich Teutscher Nation (darzu das Fundament zimlich ge-
legt) fortzusetzen/ ernstlich vnd vngezweifelt entschlossen/ Nach/ vnd auff
welchen Päpftlichen Bann ist die genandte Liga inn Franckreich zuge-
fahren/ vnd hat durch geschwinde Praecticken/ auch mit angeleattem Ge-
walte/ die Königl. W. inn Franckreich dahin gezwungen/ das sie die hoch
becheurte pacifications Edicta/ so wir eins theils als die Friedliebende
machen helfen/ vnnnd von ihrer Königl. W. sampt den Parlamenten
öffentlich mit geschwornem leiblichem Endt betreffiger vnd auffgericht
worden/ cassieren vnnnd auffheben lassen/ darauff alsbald die Euangeli-
sche Religionsverwandten/ gehorsame Stände/ vnd Vnderthanen vñ
werdener vñ vngewarmer sacht allenthalben mit heeres krafft vberzogen
an Leib

Obriſten vnd Rittmeiſter.

an Leib/ Haab vnd Gut jämertlich verſolget/ auch ſonderlich die Königl. W. von Navarra ſelbſt in die euſſerſte vnſicherheit geſetzt worden.

Als nun meniglich leichtſam zu ſpüren vnd zu ermessen gehabt/ was beſchwerlicher vnraht auß beſorgtem Friedbrüchigem beginnen / vnd Blutigem verſolgungen/ nicht allein der Kron Franckreich/ ſondern auch vnſerm geliebten Vatterlandt angedröwet werden wolten/ In dem man die Rechnung wol zumachen/ dieweil der Pappſt vnd ſeine Liga den Religiens Frieden der Enden ſo gar nicht leiden kan/ daß er nicht ruhe haben oder ſeyren wurde/ biß er den im Reich Teuſcher Nation auffgerichtem geſchwornen Religiens Frieden gleicher geſtalt zerlöcheret. So haben ſich im verſchieden 86. Jare/ zu fürkommung weiterm Vnheit/ etliche vornehmſte Euangeliche Teuſche Chur vnd Fürſten/ auch Stände einer anſehenlichen legation inn Franckreich verglichen / vnd der Königl. W. notwendige erinnerungen vnd Warnungen wolmeinlich thun laſſen. Als aber ſolche gütlichkeit vnd fürbit auch nicht verfangen wöllen / haben wir vns ſo wol zu notwendiger vnd zeitlicher abwendung / der von vielbeſageter Liga vnſerem geliebten Vatterlandt bedrawen gefahr / als zu erhaltung vnd widerbringung / des mit vnſer hülf vnd zu thun auffgerichtem Religiensfrieden/ zu gegenwertiger Chriſtlichen Kriegs Expedition vnd mitleidlicher hülfleiſtung beſtellen vnd vermögen laſſen.

Neben vnd vber jeherbwähndie rechmeſſige vnd warhaſſte Motiuen/ hat vns ferners auch dieſes/ zu vilberührtem Kriegsweſen nicht geringe Urſach geben/ daß die Königl. W. inn Franckreich den mehrertheil auß vns vnd vnſern mit Neutern ein namhaſſt ſumma Geldts an vnſer verſprochenen beſoldung noch ſchuldig iſt / zu welches außſtandes erlangung wir biß dahero vber angewendten fleiß / vnd verſuchte mehrerley mittel nicht kommen mögen/ vnerachtet ihre Kayſ. Mayſt. ſelbſt ſich der ſachen mit ertheilten ſtättlichen Vorſchriſten aller gnedigſt angenommen/ daß wir also das vnſerige einſten zuerheben/ dieſes mittel zugebrauchen gerrungen worden.

Zu dem ſo ſeind wir auch mehrertheils von Herren oder Adeltlichen Heuſern/ oder doch von Teuſchen Kriegsknechten also in der Freyheit erborren/ daß wir anders nicht wiſſen/ was wie auch allen andern Teuſchen erlaubt ſeyt/ frembden Potentaten inn Kriegsübungen zu dienen/ Wie dann vorige Röm. Keyſer den Teuſchen ſolche freyheit/ bevorab wann es wider das Röm. Reich (wie inn gegenwertigem Fall) nicht gemeint geweſt/ vbenommen gelaffen.

Erklärung der Teutschen

Hohr de Hispan
nid in Imperio

Wann wir vns aber der nechst verlauffenen Handlungen / auch des Eöllnischen vnd noch wehrenden Niderlendischen Kriegswesens / vñ wie es in dergleichen zuzügen / auff des gegenheilß / sonderlich der Spanischen seytten gehalten worden / erünnern / auch zu gemüß führen / welcher gestalt des H. Röm. Reichs vngemittelte Glieder / als der frey Kayß. Stul zu Aech / die Statt Niderwesel / das Lande von der Marck / Züllich / Berzen / Westphalen / Münster / Graueschafft Bentheim vñnd anders mehr / vñnd also ein gute anjal des H. Reichs Fürstenthamb / Graues Herrschafft vñnd Städte feündlich vberzogen / verhergt vñnd verderbt / Dargegen aber einige abforderung / (wie jehmals gegen vns beschicht) nicht vorgenommen / sonder nicht allein durch die Finger gesehen / sondern auch wol fürschub darzu gethan worden / so wirdt vñns / versehenlich kein verstediger verdenccken mögen / daß wir vns solcher gegen vns gebrauchter vñgleichheit vñnd jezitzer befohlenet abmanung beschweren vñnd beclagen thun / vñns auch / selbige / an vnserm befugten vñnd verantwortlichem vñ haben nicht können irren oder abwendig machen lassen.

Vñnd solches vñmb so viel desto mehr / Demnach wir nicht allein inn vnsern bestallungen die Kayß. May. auch alle vñnd jede Stärke des Reichs außgenommen vñnd vorbehalten / sondern auch nit wider die Kron Franckreich / sondern vielmehr derselben / als die jehmals in eine welt gefehrlichere zerrüttung / weder zuor niemals geseht / zu gutem vñns gebrauchten / vñnd bestellen lassen / vñnder welcher Kriegs Expedition wir anders nichts suchen / noch vor augen haben / Als daß / vermittelst der verhofften widerbringung der außgehebeten Religions Edicta beyderley Religions verwandte Stende / vñ Vñnderthanen / inn gleichmefsigem Verstande vñns sicherheit ewiglich neben einander leben / der Königl. W. den schuldigen gehorsam laissen / vñnd die herrliche Kron Franckreich / so nicht vñnbillich ein Zier / auch für ein æquilibrium des ganzen Europenlands jederzeit gehalten worden / bey irer Bralten hochheit vñnd hergebrachten Rechten erhalten / Letzlichen auch wir des vnserigen Haabhaft werden möchten / Ganz ohne / daß vnser Intent / wie vñns vñnüglich vñ vñnersündlich zugemessen werden will / sein solte / Die Däpstlich Religion in Franckreich zu Turbieren oder außzuheben.

Vñnd ob wir wol / hierzu mit keinen Kayß. Patenten versehen sein / noch vñns vñmb andere Solleñteten bekümmert haben / so ist doch hiemit vnser warhaffte vñnd wolgegründte entschuldigung / daß es keines wegs von vñns auß einiger verachtmuß oder Trus / sonder daher vñnderlassen worden
daß wir

Obristen vnd Rittmaister.

daß wir bey vns anderst nicht ermessen können/ man solcher dingen in so
offenbaren/ rechtmessigen/ vnd erlaubten sachen nicht bedürffig/ auch
vns vncursuncken gewest/ ob gleich auffgehaltenen Reichstagen der
Kayf. Patenten halben tractiert/ vnd den Ständen des Reichs von der
Kayf. Mayst. allerley zugemutet werden wollen/ daß es doch von densel-
ben zubeudencken gezogen/vñ/ als der Teutschen freyheit etwas verkleiner-
lich/abbrüchig vnd präjudicierlich/nicht zuerhalten gewesen/ noch solcher
Paf in selben Verstand inn die Reichs abschledt zusehen eingerambt/
vnd also nie in die würcklichkeit gebracht worden.

Solchem allem nach/ wollen wir vns desto vngezweifelter getröstet/
die Kayf. Maystatt/wann sie gehörter massen besser berichtet/ auch ab-
le vnParteyische/ vnd des Vatterlands/ als auch der billigkeit liebhaber/
werden vns feins wegs in vngutem verdienen/ daß wir vns als in der
Teutschen libertet erborne Teutsche Kriegsleut/inn einer so rechtmessi-
gen sache/ zu trost vnd rettung so vieler wider recht betrangt/auch erlang-
ung vnser selbst woluerdienten/ verscribenen/ aber bishero vorenthal-
tener bezahlung/ der erlaubten mittel gebrauchen. Belanget demnach
an vil höchstgedachte Kayf. Mayest. vnsern aller Gnedigsten Herren/vn-
ser vnderthenigst gehorsam bitten/ die wolle dise vnser warhafft vnd vn-
derthenigste verantwortung mit gnaden vermercken/ vnd daß wir vns
von vnserm wolbedachtlichem Christlichen Vorhaben/ drunder wir so wol
vnser geliebten Vatterlands/ als der Kron Frankreich wolstand zube-
fürdern verhoffen/ nicht abweisen lassen können/ aller gnedigst für ent-
schuldigt halten/ vnd vns zu dero Kayf. Gnaden befohlen sein lassen.

Solches vmb ihre Kayf. Mayst. mit eufferstem vnserm vermögen
vnd darffreckung vnser guts vnd Bluts zubeschuden/wollen wir jeder-
zeit vnderthenigst genaiget vnd bereit erfunden werden.

So seind wir auch sonstigen dieses Kraiß Obristen/ wie in gleichem
E. Lieb. vnd gnaden zugordneten/ allen freudlichen dienstlichen vnd
vnderthenigen willen zuerweisen gewogen vnd vrbittig. Vnd woltenß/
Er. Lieb. vnd gnaden/ vnd ihnen zu begerter widerantwort

vnserer nordurfft noch nicht bergen. Signatum den

10. Augusti Anno 1587.

E N D E

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

187